



gegen die Soldaten, welche ihre staatsbürgerlichen Rechte geltend machen wollten, mit ihren gerechten Witten aber kein Gehör fanden, sodann durch die schon oben gerügte Behandlung der Weidigung des Militärs auf die Verfassung gezeigt hatte, daß er nicht fähig sei, den Geist der neuen Zeit zu begreifen, und nachdem viele Stimmen aus dem Volke seine Entfernung nachdrücklich begehrt hatten. Gleichwohl wandelten die neuen Herren Minister in Gemeinschaft mit ihm auf ihrer Bahn fort, während sie es offenbar der Sache des Volkes schuldig gewesen wären, die Besetzung des Kriegsministeriums mit einem Manne zu verlangen, welcher den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen weiß.

Noch genug hievon! — Ein trauriges Bild haben wir bisher vor den Augen der Leser aufgerollt, ungerne, aber mit dem Bewußtsein der Wahrheit dieser Darstellung. Eben deshalb können wir der kühnen Behauptung des Herrn Staatsraths Römer: „daß Württemberg aller politischer Freiheiten, soweit sie nicht erst von der Zukunft zu erwarten, bereits „in vollem Maße“ theilhaftig sei — nicht beistimmen. — Schließlich können wir einige Bemerkungen in der Römerschen Erklärung nicht mit Stillschweigen übergehen.

1) Der Tadel der Presse über die provisorische Anstellung des Herrn v. Röser als früheren Censors wird von Herrn Staatsrath Römer getadelt. Dieses ist aus dem Munde des Herrn Römer — in seiner früheren Stellung einer der heftigsten Gegner der Censur und Alles dessen, was damit zusammenhängt, also auch der sie handhabenden Werkzeuge — eine mehr als auffallende Aeußerung. — Sollte etwa Hr. Römer seine früheren Ansichten über die Verabschaffungswürdigkeit der Censur geändert haben?!

2) Es legt Hr. Staatsrath Römer den Bestrebungen der republikanischen Partei — gewiß mit dem größten Unrecht — niedrige Motive unter; den Beweis seiner diesfälligen Behauptungen wird er aber wohl schuldig bleiben. Keinem Manne von gesundem Verstande und von Intelligenz — und daß es an solchen der republikanischen Partei nicht mangelt, wird Niemand bezweifeln — wird es einfallen, den Volke vorzuspielen, daß es durch die Einführung der Republik von allen Steuern befreit werde; die Verdächtigungen des Communismus u. müssen als unwahr entschieden zurückgewiesen werden. — Ebenso unrichtig ist es, daß die republikanische Partei größtentheils aus Männern bestehe, welche in ihren Vermögens-Verhältnissen heruntergekommen seien; im Gegentheil kann Hr. Römer die Versicherung ertheilt werden, daß in der Klasse der Besizhenden, an welche er gegen die Vermerken appellirt, sehr viele Anhänger der Republik sich befinden — und diese verlangen gewiß keinen Communismus.

3) Am Schluß seiner Erklärung versichert Herr Römer, daß er sich ungeachtet der gegen seine Person gerichteten Angriffe nicht verleiten lassen werde, zu reaktionären Mitteln zu schreiten. Jede Ueberzeugung soll auch fortin frei ausgesprochen werden dürfen, und die Behörden werden, aber auch dann mit voller Strenge, nur gegen verbrecherische Handlungen einschreiten. — So tröstlich die im ersten Satze ertheilte Zusicherung ist, so bitter schmeckt der Nachsatz. Wozu denn aus dem Munde „freisinniger volksthümlicher“ Minister die immerwährenden Drohungen mit der Strenge der Gesetze, den Ausgebüthen des längst als verwerflich erkannten Abschredungs-Systems? — Es müssen solche Drohungen nicht nur als ein unerlaubter Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte bezeichnet werden, welchen dadurch vorgeschrieben wird, wie sie gegen verbrecherische Handlungen verfahren und einschreiten sollen; denn die Gerichte sollen nicht nach Weisungen der Regierungsbehörden, sondern unparteiisch und nur nach ihrer eigenen Ueberzeugung handeln. — Das anzuwendende Strafmaß aber soll lediglich nach den Umständen des einzelnen Falles und nach der gesetzlichen Straf-Versimmung sich richten; ein Wechsel des Ministeriums, z. B. bei politischen Vergehen immer das Maximum anzuwenden, ist verfassungswidrig; einer solchen Anweisung aber steht die Androhung: daß gegen Verbrecher mit voller Strenge eingeschritten werden solle, völlig gleich. — Außerdem erscheint es aber im höchsten Grade auffallend, daß Herr Römer, welcher in der Kammer, bei der Beratung des Strafgesetzes die harten Strafbestimmungen, insbesondere die barbarischen Strafen für politische Vergehen auf das heftigste bekämpfte, jetzt, nachdem er an das Staatsrath gelangt ist, auf einmal ganz in der Ordnung findet, und auf Angriffe gegen die neue Verwaltung in vollster Schärfe angewendet wissen will!!!

Um aber auf die Zusicherung des Herrn Staatsrathes, daß er keine reaktionären Maßregeln ergreifen werde, zurückzukommen, — so klingt zwar diese Versicherung sehr schön, aber um bei dem Volke Glauben zu finden, sollte ihr erst durch Thaten Nachdruck

gegeben werden. — Wir haben oben mehrere Regierungsmaßregeln hervorgehoben, welche gewiß nicht als volksthümliche und freisinnige bezeichnet werden können, sondern welche offen das Gepräge des Rückschrittes an der Stirne tragen, insbesondere der von dem Stellvertreter des Herrn Departementschefs der Justiz — Herrn Harpprecht — unterzeichnete Justiz-Ministerial-Erlass, sodann die Verfügung des Herrn Staatsraths Duvernoy, welche die politischen Vereine unter polizeiliche Aufsicht stellt. — Es kann wohl nicht angenommen werden, daß Herr Römer von diesen volkseindlichen Maßregeln keine Kenntniß erhalten habe; sind sie aber mit seinem Vorwissen oder mit seiner Genehmigung ergriffen worden, so strafen seine Handlungen seine Worte — Kägen, und es ist eben hieburch auf das klarste bewiesen, daß er mit seinen Kollegen die Bahn der Reaction betreten hat. Von diesem Verdachte kann sich Herr Römer nur dadurch reinigen, daß er von nun an auf das Entschiedenste dem Fortschritte huldigt, und dieses durch wahrhaft volksthümliche Maßregeln bekräftigt. Insbesondere aber erwartet das Volk von ihm, auf welchen es früher seine ganze Hoffnung gesetzt hatte, daß er allem seinem Einflusse aufbieten werde, um die Regierung von ihrer reaktionären Richtung wieder abzulenken und die oben erwähnten unheilvollen Verordnungen, insbesondere die über die polizeiliche Beaufsichtigung politischer Vereine, auf das schleunigste außer Wirkung zu setzen.

Nur dadurch kann er den alten — schon etwas verdunkelten — Glanz seines Namens wieder herstellen; verfolgt er eine entgegenge setzte Richtung, so ist sein Ruhm, seine Achtung bei dem Volke unwiederbringlich dahin.

Wächte Herr Römer, seiner früheren Laufbahn eingedenk, fest und männlich auftreten als eine Stütze des Volkes, als ein Pfeiler der öffentlichen Freiheit! dann wird er in allen Stürmen der Zeit daselbst als ein Fels im Meere! dann wird sich das Volk um ihn scharen und ihm zur Seite stehen gegen alle Angriffe der Reaction und der Camarilla! —

Nur durch aufrichtige Erfüllung der gegebenen Verheißungen, durch Aufrechterhaltung der Rechte des Volkes, in vollem Umfange, durch möglichst schnelle und gründliche Gleichrichtung des Volkes in materieller Beziehung, und durch eifrige Pflege und Beförderung der geistigen Interessen, durch thatkräftiges Auftreten gegen alle Pläne der Reaction, von welcher Seite sie kommen — ist es möglich, einen festen Damm zu erbauen gegen den Strom der Anarchie, der sonst unaufhaltsam hereinbricht.

Wögen Herr Römer und seine Kollegen dieses beherzigen!
S a p f f.

Öffentliche Erklärung gegen das Manifest des Stadtraths und Bürgerausschusses in Stuttgart vom 23. Juni 1848.

Es wird keinem Vernünftigen einfallen, an die Stelle der Freiheit die Jüggellosigkeit, an die Stelle der Gleichheit Allen den Terrorismus Wenger zu setzen; aber eben so wenig werden die Vernünftigen in Stuttgart und auf dem Lande den Terrorismus des Stadtraths und Bürgerausschusses in Stuttgart geduldig hinnehmen, welcher sich das Ansehen gibt, als ob er den Beruf und das Recht habe, dem Lande vorzuschreiben, welche Regierungsform es wünschen dürfe. Kein Unbefangener wird den Patriotismus der vor drei Monaten zur Regierung berufenen Oppositionsmänner in Zweifel ziehen, aber eben so wenig wird er in das unbedingte Voh einstimmen, welches eben diese Oppositionsmänner als Minister sich erworben haben sollen. Jedemfalls findet man nichts Nüchternes in der schnodenartigen Vollenziehung des im Entwurfe durch die Kammer gefahrenen Bürgerwehrgesetzes; nichts Nüchternes in dem Fortbestehen der erschlasten, alten Credit lödenden Civiljustiz, welche es dem Ermessen jedes Dorfschultheißen anheimgibt, ob er in der einfachsten Schuldfrage Recht verschaffen soll oder nicht, während in der Criminal- und Polizei-Justiz mit einer Strenge und mit einem extremen Aufwand von Kräften, ja sogar oft mit polizeilicher Schlawheit verfahren wird, als ob das ganze Land im Belagerungs zustand wäre, z. B. Neubüden, Heilbronn, Ludwigsburg, Waizgrafenweiler, Ulm, Nagstätt, Wilsberg, Nagold u. s. w.; nicht Nüchternes in der Verpflichtung der Polizeibehörden, die errungenen Freiheiten zu umlauern und zu beurteilen, ob die alt-württembergische Mäßigung und Ordnung dabei eingehalten werde; nicht Nüchternes, daß man mit Entfernung der verhaft gewordenen öffentlichen Diener nur bei einigen Ministern, Schultheißen und Gemeinderäthen stehen geblieben ist, daß man die bes

138
136
142
132
147
127
187
087
237
037
637

Ende
Anfang